

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Staatsminister Martin Dulig

**Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden**

Dienstaufsichtsbeschwerde

Manfred Heumos, Vorsitzender der Fluglärmkommission am Flughafen Leipzig-Halle

Sehr geehrter Herr Dulig,

beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr liegt die Geschäftsführung für die Fluglärmkommissionen, so auch die der Fluglärmkommission am Flughafen Leipzig-Halle. Wir richten somit an Sie eine Dienstaufsichtsbeschwerde über den Vorsitzenden der FLK, Herrn Manfred Heumos, insbesondere zu folgendem Sachverhalt:

Zur 47. Sitzung der Fluglärmkommission, geleitet durch deren Vorsitzenden Manfred Heumos, hatten der Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg, die Bürgerinitiative *Gegen die neue Flugroute* und das Netzwerk *ZukunftLeipzig* einen Antrag zur Aussetzung/Abschaffung der sogenannten kurzen Südabkurvung eingereicht. Die Anträge basierten auf der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 19.12.2013 und der noch offen stehenden Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Bautzen zur Klage der Grünen Liga Sachsen zur Festlegung von Flugrouten über Leipziger Naturschutzgebiete die Flugrouten NAMUB 2E und NAMUB 2Q (Kurze Südabkurvung). Herr Heumos lehnte die Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung ab, da dieses Thema bereits in der zurückliegenden Sitzung (19.03.2013) behandelt und abgelehnt worden sei, seinerzeit mit der Begründung, das *"Bundesverwaltungsgericht habe in seinem Urteil über die Zulässigkeit der Klage eines Umweltverbandes gegen dieses Flugverfahren entschieden, ohne eine inhaltliche Bewertung seiner Rechtmäßigkeit vorzunehmen."*

Die Begründung war schon damals eine vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung geprägte, überhebliche Missachtung höchstrichterlicher Rechtsprechung und zudem noch per jure falsch. Sie beruhte allein auf der subjektiven Rechtsauslegung des BAF. Der Klägerin Grüne Liga Sachsen wurde in der Fluglärmkommissionssitzung am 19.03.2014 keine Gelegenheit gegeben, ihren Rechtsstandpunkt zu erläutern. Herr Heumos hätte schon damals die Gelegenheit hierzu geben müssen. Diesem undemokratischen Vorgehen der Fluglärmkommission war entgegenzutreten. Insofern erfolgte die erneute Einbringung des Antrages, der nun durch Herrn Heumos gar nicht erst angenommen wurde.

Es ist nicht das erste und einzige mal, dass Herr Heumos eine mehr als fragwürdige Haltung beim durch die Fluglärmkommission eigentlich sicherzustellenden Schutz der Anwohner vor unnötigem Fluglärm einnimmt. Es hat in den Jahren seit 2007 nicht eine wirkliche Empfehlung zum aktiven Lärmschutz am Flughafen Leipzig-Halle gegeben. Ständig wird versucht, Anträge zu verschleppen, wie auch das Beispiel der Bahnverteilung (seit 2008) zeigt.

Um weiteren Beschädigungen des Ansehens der Institution Fluglärmkommission entgegenzuwirken, muss bezüglich des fragwürdigen Umgangs mit seinem Amt Herrn Heumos Einhaltung geboten werden. Überdies sind wir der Auffassung, dass die Zusammensetzung der Fluglärmkommission einer dringenden Überarbeitung bedarf.

--

Matthias Zimmermann

Pressesprecher

BI "Gegen die neue Flugroute" / BI "Gegen Flug- und Bodenlärm"

pressefluglaermleipzig@t-online.de

www.fluglaermleipzig.de

Bürgerinitiative "Gegen die neue Flugroute"

Postfach 26 01 10

04139 Leipzig

info@fluglaermleipzig.de